

Antrag

auf Übernahme von Schülerfahrtkosten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den **Landkreis Neuwied** für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Förderschulen

Angaben über die Schülerin/den Schüler:

männlich weiblich (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnort (anzugeben ist der Aufenthaltsort während der Ausbildung)

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____



Schulstempel

Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname _____ 

Name, Vorname _____ 

Anschrift, falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch

Angaben über den Schulbesuch:

Klassenstufe im Schuljahr 20____ / 20____
(Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von der ab die Fahrtkostenübernahme beantragt wird)

Klasse: _____

Fahrtkostenübernahme ab: ____ / ____ / 20____
(Datum, ab dem die Fahrkarte benötigt wird)

Benutztes öffentliches Verkehrsmittel: _____
(z.B. RWN, SWB, Auto-Schmidt, Martin Becker)

Fahrstrecke:
(Anzugeben ist der Wohnort bzw. **Stadtteil** des Einstiegs und der Schulort)

von _____ bis _____

Bei einem Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Schuljahres sind die nicht benötigten Fahrkarten dem Antrag beizufügen!

Bei einem Umzug innerhalb des Schuljahres bitte alte Anschrift und Schule angeben:

Wohnort, Straße, Hausnummer: _____

Schule: _____

Bitte wenden

Information zur Schülerbeförderung

Der Landkreis Neuwied übernimmt nach § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) in Verbindung mit der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Neuwied über die Schülerbeförderung die notwendigen Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie der Förderschulen zum Besuch der zuständigen Schulen, wenn der Schulweg länger als 2 Kilometer oder besonders gefährlich ist.

Der Antrag gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs. Er ist neu zu stellen, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule, dem Wohnort oder dem Verkehrsmittel).

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Fahrkartenausgabe erfolgt bei rechtzeitiger Beantragung in der Regel am ersten Schultag in der Schule. Am ersten Schultag können die Schülerinnen und Schüler o h n e Fahrausweis fahren.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. Umzug/Schulwechsel) einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Schülerfahrkarten unverzüglich zurückzugeben, **da mir diese sonst in Rechnung gestellt werden können**. Dies gilt natürlich auch für die Fälle, in denen zukünftig eine Schule besucht wird, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Neuwied liegt oder die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt und kein neuer Antrag mehr gestellt werden muss.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzung, die der Bewilligung zugrunde lag, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist. Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrausweisen notwendige Daten an das Verkehrsunternehmen weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
der Schülerin/des Schülers (Vor- und Zuname)